

An alle Mitarbeiter/innen und
Gäste des Freibades Kapbusch

DER BÜRGERMEISTER

STADT HÜCKELHOVEN
RATHAUSPLATZ 1
41836 HÜCKELHOVEN
TELEFON 02433 82-0
TELEFAX 02433 82-128

Dienststelle/Zimmer

Schulverwaltungs- und Sportamt /1.41

Auskunft erteilt

Herr Matzerath

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

02433 82-0

Hückelhoven

40 ma

02433/82-240

28. Mai 2020

Infektionsschutz- und Hygieneordnung für das Freibad Kapbusch für den Zeitraum vom 30.05. – 31.08.2020

§ 1 Gültigkeit, Geltungsbereich, Aushang

- (1) Die Infektionsschutz- und Hygieneordnung richtet sich an alle Mitarbeiter/innen und Gäste des Freibades Kapbusch und dient zur Vermeidung einer Infektion mit dem Sars-CoV-2-Virus.
- (2) Die Infektionsschutz- und Hygieneordnung ist gültig vom 30.05.2020 bis zum 31.08.2020 und ergänzt die Badeordnung des Freibades Kapbusch. Im Kollisionsfalle geht die Infektionsschutz- und Hygieneordnung der Badeordnung vor.
- (3) Der Geltungsbereich der Infektionsschutz- und Hygieneordnung umfasst die gesamte Betriebsfläche des Freibades Kapbusch einschließlich der zugehörigen PKW-Stellplätze.
- (4) Die Infektionsschutz- und Hygieneordnung ist an mehreren Stellen im Freibad gut sichtbar auszuhängen. An geeigneten Stellen sind zur Sicherstellung der Einhaltung der nachfolgenden Regelungen zusätzlich Hinweisschilder aufzustellen. Die Infektionsschutz- und Hygieneordnung wird ergänzend auf der Homepage der Stadt Hückelhoven veröffentlicht.

§ 2 Maximal zulässige Besucherzahl

Öffnungszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:
Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 19:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Mönchengladbach eG
Raiffeisenbank Erkelenz
Deutsche Bank Hückelhoven
Postbank Köln

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77
IBAN DE55 3106 0517 6200 153012
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05

BIC WELADED1ERK
BIC GENODED1MRB
BIC GENODED1LOE
BIC DEUTDEDK390
BIC PBNKDEFF

Um den notwendigen Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Freibadgästen zu gewährleisten, wird die maximal zulässige Besucherzahl auf 1.200 Besucher festgelegt. Ist die maximal zulässige Besucherzahl erreicht, so werden keine weiteren Gäste mehr eingelassen. Die Einhaltung der Maximalbesucherzahl wird anhand der Gästeliste überprüft. Die im Zugangsbereich wartenden Gäste werden frühzeitig durch das Badpersonal über das Erreichen der maximal zulässigen Besucherzahl informiert.

§ 3 Parken

(1) Die Nutzung der PKW-Stellplätze ist zulässig. Die PKW-Stellplätze sind unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m zwischen den PKW zu nutzen. Nach dem Verlassen des PKW ist unmittelbar der Zugangsbereich des Freibades aufzusuchen. Ein längeres Verweilen auf dem Parkplatz ist untersagt.

(2) Für Fahrräder ist ein eigener Stellplatzbereich vorgesehen. Dieser ist durch Hinweisschilder markiert. Der Fahrradstellplatz ist unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m zu nutzen. Nach dem Verlassen des Fahrrades ist unmittelbar der Zugangsbereich des Freibades aufzusuchen. Ein längeres Verweilen auf dem Fahrradstellplatz ist verboten.

§ 4 Zugang

(1) Der Zugangsbereich befindet sich im vorderen Bereich des Freibadeinganges und umfasst den Wartebereich, den Kassenbereich sowie den aufgestellten WC-Container. Im gesamten Zugangsbereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m für alle Gäste verpflichtend. Den Anweisungen des Personals im Zugangsbereich ist Folge zu leisten. Wird den Anweisungen nicht Folge geleistet, so kann der Zutritt zum Freibad verweigert werden.

(2) Mehrere Personen dürfen sich dort nur gemeinsam aufhalten, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.

Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.

(3) Die Gäste haben sich nach Ankunft im Wartebereich einzufinden. Der Wartebereich ist durch aufgestellte Absperrgitter gekennzeichnet. Vom Wartebereich ist der Kassenbereich nur auf Aufforderung des Personals zu betreten.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 19:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Erkelenz
Raiffeisenbank Erkelenz
Deutsche Bank Hückelhoven
Postbank Köln
VR-Bank Rur-Wurm eG

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77
IBAN DE75 3126 1282 0200 1530 14
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05
IBAN DE03 3706 9381 7700 2810 13

BIC WELADED1ERK
BIC GENODED1EHE
BIC GENODED1LOE
BIC DEUTDEK390
BIC PBNKDEFF
BIC GENODED1IMM

(4) Der Zugangsbereich ist nach der Entrichtung des Eintrittspreises, der Aufnahme der Kontaktdaten (§ 5) sowie dem Waschen der Hände (§ 6) zügig zu verlassen.

§ 5 Kontaktdatenerfassung

(1) Vor der Kontaktdatenerfassung wird von den Gästen eine Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung eingeholt. Die Daten werden vier Wochen lang gespeichert.

(2) Nach Einholung der Einwilligung erfolgt eine Kontaktdatenerfassung sowie die Dokumentation des Zeitpunktes des Betretens und Verlassens des Freibades. Dazu haben die Gäste ihren Namen, ihre Anschrift sowie eine Telefonnummer mitzuteilen. Für Kinder unter 12 Jahren haben die Erziehungsberechtigten die Kontaktdaten mitzuteilen. Die Gäste haben sich nach Aufforderung durch das Badpersonal durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu identifizieren.

(3) Beim Verlassen des Freibades sind die Gäste unter Angabe des Zeitpunktes erneut zu erfassen.

§ 6 Händewaschen

(1) Die Gäste haben sich im Zugangsbereich in einem dafür eingerichteten WC-Container die Hände zu waschen. Die Hände sind mit Wasser und Seife gründlich zu waschen.

(2) Alternativ finden sich, bei besonderem Bedarf, im Zugangsbereich Desinfektionsmittelspender für die Handdesinfektion.

(3) Ohne ein vorheriges Händewaschen / Handdesinfektion ist der Zutritt zum Bad untersagt.

§ 7 Nutzung der Liegewiese

(1) Die Liegewiese ist unter strikter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu nutzen.

(2) Mehrere Personen dürfen sich dort nur gemeinsam aufhalten, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.

Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.

(3) Im Übrigen sind Personenansammlungen auf der Liegewiese strikt untersagt.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 19:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Erkelenz
Raiffeisenbank Erkelenz
Deutsche Bank Hückelhoven
Postbank Köln
VR-Bank Rur-Wurm eG

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77
IBAN DE75 3126 1282 0200 1530 14
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05
IBAN DE03 3706 9381 7700 2810 13

BIC WELADED1ERK
BIC GENODED1EHE
BIC GENODED1LOE
BIC DEUTDEDK390
BIC PBNKDEFF
BIC GENODED1IMM

(4) Bei Verstößen gegen die vorgenannte Nutzungsregelung erfolgt nach einmaliger Ermahnung ein Verweis vom Freibadgelände sowie im Wiederholungsfalle ein Hausverbot für die restliche Badesaison im Jahr 2020.

§ 8 Nutzung der Wasserfläche

(1) Die Wasserfläche ist unter strikter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu nutzen.

(2) Mehrere Personen dürfen sich dort nur gemeinsam aufhalten, wenn es sich

1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt.

Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.

(3) Mitgebrachte Schlauchboote, Luftmatratzen, etc. können nur einzeln oder nach Maßgabe des Abs. 2 von mehreren Personen genutzt werden.

(4) Im Übrigen sind Personenansammlungen am und im Wasser strikt untersagt.

(5) Bei Verstößen gegen die vorgenannte Nutzungsregelung erfolgt nach einmaliger Ermahnung ein Verweis vom Freibadgelände sowie im Wiederholungsfalle ein Hausverbot für die restliche Badesaison im Jahr 2020.

§ 9 Nutzung der Dusch- / Umkleieräume und WC /Waschanlagen

(1) Die Dusch- und Umkleieräume sind gesperrt. Eine Nutzung ist untersagt.

(2) Die WC- und Waschanlagen sind geöffnet und können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m genutzt werden.

§ 10 Reinigung der WC-Anlagen und Kontaktflächen

(1) Die WC- und Waschanlagen werden, je nach Gästezahl, mehrmals pro Tag gereinigt und desinfiziert.

(2) Die Kontaktflächen im Zugangsbereich werden, je nach Gästezahl, mehrmals pro Tag gereinigt und desinfiziert.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 19:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Erkelenz
Raiffeisenbank Erkelenz
Deutsche Bank Hückelhoven
Postbank Köln
VR-Bank Rur-Wurm eG

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77
IBAN DE75 3126 1282 0200 1530 14
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05
IBAN DE03 3706 9381 7700 2810 13

BIC WELADED1ERK
BIC GENODED1EHE
BIC GENODED1LOE
BIC DEUTDEK390
BIC PBNKDEFF
BIC GENODED1IMM

§ 11 Kiosk

(1) Der Betrieb des Kiosks ist unter Einhaltung der sich aus der Coronaschutzverordnung NRW, in der jeweils gültigen Fassung, ergebenden Regelungen für die Gastronomie möglich.

(2) Der Betreiber hat der Stadt Hückelhoven darzulegen, wie die vorgenannten Regelungen eingehalten werden.

Im Auftrag



Matzerath
Schulverwaltungs- und Sportamt

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag
Montag
Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüro:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
Freitag
1. Samstag im Monat

08:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 19:00 Uhr
08:00 - 14:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg
Volksbank Erkelenz
Raiffeisenbank Erkelenz
Deutsche Bank Hückelhoven
Postbank Köln
VR-Bank Rur-Wurm eG

IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77
IBAN DE75 3126 1282 0200 1530 14
IBAN DE81 3126 3359 5503 3100 17
IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00
IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05
IBAN DE03 3706 9381 7700 2810 13

BIC WELADED1ERK
BIC GENODED1EHE
BIC GENODED1LOE
BIC DEUTDEDK390
BIC PBNKDEFF
BIC GENODED1IMM